Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 2. April 1889. Nr. 156.

Deutscher Reichstag.

49. Plenarsitzung vom 1. April.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung auf Grund des Berichts der 6. Kommission [Referent Abg. Frhr. v. Manteuffel (kons.)] bei § 3aa fort, dessen Einfügung in die Vorlage die nationalliberalen Abgeordneten Gebhard, Geibel und Struckmann beantragen und welcher folgenden Wortlaut hat:

„Soweit nicht die Vorschrift des § 1 Absatz 1 durch Beschluß des Bundesrathes in Gemäßheit der Bestimmung des Absatz 2 a. a. O. auf die dort bezeichneten Personen erstreckt ist, sind dieselben, falls sie das fünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berechtigt, sich selbst zu versichern. Durch Beschluß des Bundesrathes können die bezeichneten Personen oder bestimmte Klassen derselben (Berufszweige) für den Fall, daß sie von dieser Befugniß Gebrauch machen, von der Verpflichtung zur Beibringung von Zusatzmarken (§ 96) befreit werden."

Dieselben Antragsteller beantragen des Weiteren an einigen späteren Stellen des Gesetzentwurfes entsprechende Zusätze, welche sich als Konsequenz des mitgetheilten Zusatzantrages darstellen.

Nachdem Berichterstatter Abg. Frhr. von Manteuffel (kons.) konstatirt, daß ein ähnlicher Antrag in der Kommission abgelehnt worden sei und nachdem sich die Abgg. Gebhard (natlib.), Hitze (Zentr.) und Schrader (freis.) zu dem Antrage geäußert und der Direktor im Reichsversicherungsamt Bosse den Antrag in der vorliegenden Fassung bekämpft, wird derselbe unter Herabsetzung der bezüglichen Altersgrenze vom 50. auf das 40. Lebensjahr genehmigt.

Es folgt die Diskussion über die §§ 4, 4a und 5, welche in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse folgendermaßen lauten: „§ 4. Andere als die unter § 3 erwähnten Personen, welche in Betrieben des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes beschäftigt werden, genügen der gesetzlichen Versicherungspflicht durch Betheiligung an einer für den betreffenden Betrieb bestehenden oder zu errichtenden besonderen Kasseneinrichtung, durch welche ihnen eine den reichsgesetzlich vorgesehenen Leistungen gleichwerthige Fürsorge gesichert ist, sofern bei der betreffenden Kasseneinrichtung folgende Voraussetzungen zutreffen: 1) Die Beiträge der Versicherten dürfen, soweit sie für die Alters- und Invaliditätsversicherung in Höhe des reichsgesetzlichen Anspruchs entrichtet werden, die Hälfte des für den letzteren nach § 15 zu erhebenden Beitrags nicht übersteigen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, sofern in der betreffenden Kasseneinrichtung die Beiträge nach einem von der Berechnungsweise des § 15 abweichenden Verfahren aufgebracht und in Folge dessen höhere Beiträge erforderlich werden, um die der Kasseneinrichtung aus Alters- und Invalidenrenten in Höhe des reichsgesetzlichen Anspruchs obliegenden Leistungen zu decken. Sofern hiernach höhere Beiträge zu erheben sind, dürfen die Beiträge der Versicherten diejenigen der Arbeitgeber nicht übersteigen. 2) Bei Berechnung der Wartezeit und der Rente ist den bei solchen Kasseneinrichtungen betheiligten Personen, soweit es sich um das Maß des reichsgesetzlichen Anspruchs handelt, unbeschadet der Bestimmung des § 3a die bei Versicherungsanstalten (§ 30) zurückgelegte Beitragszeit in Anrechnung zu bringen. 3) Ueber den Anspruch der einzelnen Betheiligten auf Gewährung von Alters- und Invalidenrente muß ein schiedsgerichtliches Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Versicherten zugelassen sein. Der Bundesrath bestimmt, welche Kasseneinrichtungen (Pensions-, Alters oder Invalidenkassen) den vorstehenden Anforderungen entsprechen. Den vom Bundesrath anerkannten Kasseneinrichtungen dieser Art wird zu den von ihnen zu leistenden Alters- und Invalidenrenten der Reichszuschuß (§ 19 Absatz 3) gewährt, sofern ein Anspruch auf solche Renten auch nach den Vorschriften dieses Gesetzes bestehen würde"

„§ 4a. Von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab wird die Betheiligung bei solchen Kasseneinrichtungen der Versicherung in einer Versicherungsanstalt gleichgeachtet. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Renten werden für die Dauer einer solchen Betheiligung auf die dabei in Betracht kommenden Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen nach näherer Bestimmung der §§ 18a, 77, 82 vertheilt. Wenn bei einer solchen Kasseneinrichtung die Beiträge nicht in der nach § 87 fg. vorgeschriebenen Form erhoben werden, hat der Vorstand der Kasseneinrichtung den aus der letzteren ausscheidenden Personen die Dauer ihrer Betheiligung und für diesen Zeitraum die Höhe des bezogenen Lohnes, die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse, sowie die Dauer etwaiger Krankheiten (§13) zu bescheinigen. Der Bundesrath ist befugt, über Form und Inhalt der Bescheinigung Vorschriften zu erlassen."

„§ 5. Durch Beschluß des Bundesraths kann bestimmt werden, daß und inwieweit die Bestimmungen des § 3 Absatz 1 auf Beamte, welche von anderen öffentlichen Verbänden oder Körperschaften mit Pensionsberechtigung des § 4 auf Mitglieder anderer Kasseneinrichtungen, welche die Alters- und Invalidenversorgung zum Gegenstand haben, Anwendung finden sollen." (Die gesperrt gedruckten Worte bezeichnen Zusätze zu der Regierungsvorlage, wie der ganze § 4a oder an der letzteren vorgenommene Aenderungen.)

Die Abgg. v. Wedell-Malchow (kons.) und Genossen beantragen, § 4 Absatz 1 im Eingange zu fassen, wie folgt: „Andere als die unter § 3 erwähnten Personen, welche in Betrieben des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes oder von Unternehmern solcher Betriebe beschäftigt werden die einer auf einen Bundesstaat oder einen Theil eines Bundesstaates beschränkten Berufsgenossenschaft angehören, genügen der gesetzlichen Versicherungspflicht durch Betheiligung an einer für den betreffenden Betrieb bestehenden oder zu errichtenden besonderen Kasseneinrichtung, durch welche ihnen eine den reichsgesetzlich vorgesehenen Leistungen gleichwerthige Fürsorge gesichert ist, sofern bei der betreffenden Kasseneinrichtung folgende Voraussetzungen zutreffen: 1) u. s. w." Es folgt dann ein weiterer an einer späteren Stelle des Gesetzes einzufügender Paragraph, welcher besondere Bestimmungen für Kasseneinrichtungen von Berufsgenossenschaften enthält.

Endlich beantragen die Abgg. Rickert (freis.) und Genossen, zwischen § 4 und § 4a neu einzuschalten: „§ 4aa. Die unter § 1 bezeichneten Personen sind von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit, wenn sie einer Alters- oder Invalidenkasse angehören, welche a. mindestens gleich hohe Renten, wie in diesem Gesetz vorgesehen, bewilligt, b. für die Deckung der Renten nach versicherungstechnischen Grundsätzen Gewähr bietet, insbesondere aus den Beiträgen, die nach dem Prämienverfahren nothwendigen Rücklagen sicherstellt, c. über den Anspruch der einzelnen Betheiligten auf Gewährung von Renten ein schiedsgerichtliches Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Versicherten zulassen. Sofern zur Erfüllung dieser Bedingungen Statutenänderung bestehender Kassen nothwendig ist, muß dieselbe innerhalb 6 Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt oder beantragt sein. Die obere Verwaltungsbehörde entscheidet, ob die Kassen den vorstehenden Anforderungen Genüge leisten. Gegen diese Entscheidung ist der Rekurs gemäß §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 zulässig."

Abg Hegel empfiehlt den Antrag, weil derselbe namentlich der Landwirthschaft gestatte, sich mit der einmal für die Unfallversicherung geschaffenen Organisation zu begnügen und die Invalidenversicherung nach ihren Sonderinteressen zu ordnen. Es sei gar nicht nöthig, die Kassen sofort zu schaffen; das könne nachher noch geschehen, und man könne die Arbeiter dann von der Versicherungspflicht entbinden.

Badischer Bundesbevollmächtigter Minister Frh. v. Marschall bekämpft den Antrag entschieden, da derselbe das System der territorialen Organisation, das dem ganzen Gesetz zu Grunde liege, durchbrechen würde; im gleichen Sinne spricht sich Abg. Fürst v. Hatzfeld-Trachenberg (Reichsp.) aus, während Abg. Hitze (Zentr.) als Anhänger der berufsgenossenschaftlichen Organisation für den Antrag v. Wedell eintritt, welchen jedoch Abg. Struckmann (natlib.) als undurchführbar kennzeichnet.

Staatssekretär v. Bötticher bekämpft ebenfalls den Antrag v. Wedell; derselbe möge ja nur praktische Zwecke im Auge haben, allein wenn man auf diese Zwecke auch weitgehend Rücksicht nehme, so sei der Antrag doch unannehmbar, denn er führe zu den bedenklichsten Konsequenzen.

Abg. v. Wedell-Malchow (dkons.) führt aus, daß die Ausführung des Gesetzes im Osten Preußens auf große Schwierigkeiten stoßen würde, wenn man nicht für diese Gegenden besondere Erleichterungen zulassen würde. Das ganze Verfahren des Gesetzes ist ein so komplizirtes, daß Jahr und Tag vergehen wird, ehe das Volk sich daran gewöhnt. Deshalb sollten wir die Unternehmer dafür interessiren, etwas Bequemeres zu erfinden.

Die Abgg. Schrader, Schmidt-Elberfeld (beide freis.), Dietz (Soz.) befürworten den Antrag Rickert, indem sie ausführen, wir hätten zahlreiche Alters- und Invaliden-Versicherungsanstalten, die bei gleich hohen Beiträgen mehr leisteten, als die von der Vorlage intendirten Reichsversicherungsanstalten.

Staatssekretär v. Bötticher bekämpft den Antrag Rickert, welcher keine Garantie dafür biete, daß die Privatkassen auch immer leistungsfähig sein würden.

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) erwidert hierauf, daß eine gesetzliche Organisation solcher Kassen eintreten könne, welche deren Leistungsfähigkeit sichere; man könne doch die Dinge nicht so darstellen, als ob nur das Reich und sonst keiner mehr leistungsfähig wäre.

Minister v. Bötticher erklärt, über die gesetzliche Organisation, welche die Herren wünschten, hätten sie klare Vorschläge machen sollen, damit man sich von derselben eine klare Vorstellung hätte machen können; gegenwärtig sei der Antrag unannehmbar.

Abg. Kalle (natlib.) schließt sich den Bedenken des Staatssekretärs v. Bötticher an, während Abg. Rickert (freis.) konstatirt, daß man dieselben Einrichtungen, die so viel Gutes für die Arbeiter geschaffen, ausschließen wolle von der Alters- und Invaliden-Versicherung; das schroffe Gegenüberstehen der Meinungen der Deutschfreisinnigen und der Nationalliberalen in einer Frage von so hervorragender Wichtigkeit für das Arbeiterwohl verdiene besonders hervorgehoben zu werden.

Nachdem noch die Abgg. Kalle (natlib.) und Frhr. v. Stumm (Reichsp.) gegen und Abg. Schrader (freis.) für den Antrag Rickert gesprochen wurde die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge der Abgg. v. Wedell (kons.) und Rickert (freis.) abgelehnt und die §§ 4, 4a und 5 der Vorlage (letzterer nur mit einer redaktionellen Aenderung) in der Fassung der Kommission genehmigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4 3/4 Uhr.

Preußischer Landtag.

Das Herrenhaus erledigte in seiner heutigen Sitzung die Etatsberathung nach längerer Debatte, in welcher namentlich die Verhältnisse der Eisenbahnverwaltung einer eingehenderen Besprechung unterzogen wurden; die nächste Sitzung behufs Berathung der Nothstandsvorlage, sowie behufs Erledigung von Petitionen wurde auf Dienstag 12 Uhr anberaumt.

Abgeordnetenhaus.

47. Plenarsitzung vom 1. April.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen nach 11 Uhr.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die 3. Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gesetzgebung über die Stempelsteuer.

§ 1e wurde nach kurzer Debatte in der Fassung des Abg. Bödiker angenommen, nach der bei gewissen Pachtverträgen, die von dem Pächter, bezw. dessen Erben mit dem Ehegatten oder mit einem Verwandten des Pächters bis zum dritten Grade oder mit einem Verschwägerten desselben bis zum zweiten Grade, auch wenn die Ehe, wodurch das Schwägerschaftsverhältniß begründet wurde, nicht mehr besteht, abgeschlossen sind, ein Stempel von höchstens 1,50 M. erhoben werden darf.

In der zweiten Lesung war das Schwägerschaftsverhältniß bis zum dritten Grade ausgedehnt worden.

Zu § 2 wurde ein Antrag Strombeck angenommen, wonach für amtliche Führungszeugnisse in Privatsachen eine Stempelabgabe nicht zu entrichten ist.

Im Uebrigen wurde das Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs über die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und der Verwaltungsgerichtsbehörden in der Provinz Posen.

Die ersten vier Artikel wurden nach längerer Debatte und nach Ablehnung mehrerer Anträge Szuman, sowie eines Antrages Kolisch und Czwalina in der Fassung der Kommission angenommen.

Der Rest der Vorlage wurde unverändert und darauf das ganze Gesetz angenommen.

Das Reliktengesetz für neun ältere Provinzen wurde in zweiter Lesung nach dem Beschluß der Kommission mit dem Antrag Brühls, wonach sich die Verpflichtung des Pfarrwittwenwaisenfonds auch auf die bis 1. April 1892 angestellten Geistlichen erstreckt, genehmigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Polizeikostengesetz und kleinere Vorlagen.

Deutschland.

Berlin, 1. April. Zu der Spaltung des Zentrums angesichts des § 1 des Alters- und Invaliditätsgesetzes am Sonnabend bemerkt die „Nat.-Lib. Korr.":

„Mit schärferem Wort und Ton haben sich wohl selten jemals in öffentlicher Parlamentsverhandlung Mitglieder derselben Partei gegen einander gewendet, als die Herren Windthorst und von Franckenstein bei dieser Gelegenheit. Als der Abg. Windthorst die Gegensätze in seiner Partei dadurch zu beschönigen versuchte, daß er behauptete, auch in der nationalliberalen Fraktion herrschten tiefgehende Spaltungen über die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes, mußte er die Enttäuschung erleben, daß die Nationalliberalen im Hinblick auf diese Behauptung namentliche Abstimmung beantragten, wobei sich ihre vollkommene Einmüthigkeit herausstellte. Bei dieser Entscheidung war Herr v. Franckenstein bedeutend in der Minderheit in seiner Fraktion. Ob schließlich in der Gesammtabstimmung die Mehrheit des Zentrums sich noch anders besinnt, muß man abwarten. Viele Zentrumsmitglieder nehmen nicht nur an der weiten Ausdehnung des Gesetzes, sondern namentlich auch an dem Reichszuschuß unüberwindlichen Anstoß. Ob, nachdem der größte Theil des Zentrums Miene macht, seine fernere Mitwirkung bei dieser Gesetzgebung zu versagen, die Reichsanstalt, welche vorzugsweise den partikularistischen Gefühlen dieser Partei

zum Opfer gebracht wurde, Aussicht hat durchzudringen, muß einstweilen dahingestellt bleiben; es herrscht wohl auch im Bundesrath lebhafter Widerstand dagegen. Die Thatsache, daß sich die Mehrheit des Zentrums bei dieser Entscheidung auf den verneinenden Standpunkt gestellt hat, ist von großer Bedeutung für die gesammtpolitische Situation. Man bedenke, daß das Gebiet der Sozialreform dasjenige ist, auf welchem das Zentrum seiner Mitwirkung sich ganz besonders zu rühmen, sie sich als ganz besonderes Verdienst anzurechnen pflegte; die Partei liebte es, ihre Unentbehrlichkeit zu einer positiven schöpferischen Politik gerade durch ihre Mitwirkung bei dieser Gesetzgebung zu beweisen. Um so bedeutsamer ist es, wenn die Mehrheit des Zentrums jetzt bei dem größten Werk auf diesem Gesetzgebungsgebiet abfällt und dasselbe im Wesentlichen durch die sog. Kartellparteien, vielleicht unter Beihülfe eines kleinen Häufleins klerikaler Mitglieder, die dafür von Herrn Windthorst Sozialdemokraten gescholten werden, zu Stande kommen läßt."

— Ueber den Untergang der drei amerikanischen Kriegsschiffe bei den Samoa-Inseln berichtet, einem Telegramm des „Berl. Tagebl." zufolge, die Londoner Ausgabe des „Newyork Herald":

Am 16. März gegen Abend brach der Orkan fast plötzlich mit elementarer Gewalt aus und überraschte die im Hafen von Apia liegenden Schiffe, ehe dieselben Zeit fanden, ihren unsichern Ankerplatz mit seinen zahllosen tückischen Korallenriffen zu verlassen und die hohe See zu gewinnen. Das erste vom Anker gerissene Kriegsschiff war die „Calliope". Dieselbe befand sich jedoch glücklicherweise unter Dampf und gewann in schwerem Kampf und nicht ohne schlimme Havarien die hohe See. Für die zurückgebliebenen Schiffe folgte eine entsetzliche Nacht. Sie waren von undurchdringlicher Finsterniß umlagert, die Maste und Raaen zersplitterten im Sturme, und die haushohen Wogen brachen beständig über das Deck der hin- und hergeschleuderten Schiffe, deren Mannschaften nothgedrungen unter Deck gehalten werden mußten und ihren Untergang hülflos herankommen sahen. . . . Der „Nipsic" begann die Anker zu schleppen. Der Kapitän hatte glücklicherweise nicht alle Kontrolle über das Schiff verloren und rannte es auf eine Sandbank, von wo die Mannschaft in Booten mit einem Verluste von nur sechs Mann, deren Boot kenterte, das Land erreichte. Schlimmer erging es gleich darauf der „Vandalia", die von dem Anker gerissen und gegen ein Riff getrieben wurde. Der Anprall schleuderte den Kapitän gegen ein Geschütz, daß er besinnungslos niederstürzte und im nächsten Augenblick von einer Sturzwelle über Bord gerissen wurde. Die „Vandalia" sank, kaum fünfzig Meter von dem „Nipsic" entfernt. Von den Offizieren und Mannschaften wurden viele über Bord gerissen und ertranken, andere kamen bei dem Versuch, das Land schwimmend zu erreichen, um. Die Meisten klammerten sich an das Takelwerk an, wo sie Stunden lang hingen, Einer nach dem Anderen aber von den Wellen erfaßt und fortgerissen wurden. Die Europäer und Eingeborenen standen am Ufer, vermochten aber keine Hülfe zu leisten und starrten entsetzt auf das furchtbare Schauspiel. Wieder brach die Nacht an, und die Korvette „Trenton" riß nun von Anker und trieb auf das Wrack der „Vandalia". Unter furchtbarem Krach zersplitterten die Schiffe an einander, die Mannschaft entkam aber wie durch ein Wunder.

— Mit Trennung des Oberkommandos der Marine von der Marine-Verwaltung sind durch nachstehenden Erlaß folgende Bestimmungen getroffen worden: Ich bestimme hierdurch: Der kommandirende Admiral, Vizeadmiral Frhr. v. d. Goltz, kommandirt zur Stellvertretung des Chefs der Admiralität, wird zum 1. April d. J. von diesem Kommando entbunden und der Kontreadmiral Heusner, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Direktor des Marinedepartements, wird zum gleichen Zeitpunkte unter Entbindung von diesem Kommando zum Staatssekretär des Reichs-Marineamts ernannt. Gleichzeitig ernenne Ich hierdurch Meinen Flügel-Adjutanten, Kapitän zur See Frhrn. v. Senden-Bibran, zum Chef Meines Marinekabinets und kommandire den Kapitänlieutenant Müller vom 1. April cr. ab zur Dienstleistung in diesem, was Sie demselben bekannt zu machen haben. Den beiden Admiralen und dem Kapitän zur See Frhrn. v. Senden habe Ich das sie Betreffende direkt bekannt gemacht und Letzteren beauftragt, zum 1. April cr. Mir ein besonderes Kabinet für Marine-Angelegenheiten zu errichten und Mir in Zukunft den Vortrag in diesen Angelegenheiten in demselben Umfange zu erstatten, wie dies bisher durch den Chef Meines Militärkabinets geschehen ist. Sie haben hiernach im Uebrigen die weitere Bekanntmachung und das sonst Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, 28. März. Wilhelm.

An den Chef der Admiralität.

In Verbindung hiermit sind folgende Personalveränderungen durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. März verfügt worden: Köster, Kapitän z. S., zum Direktor des Marinedepartements des Reichs-Marineamts, — Freiherr v. Hollen, Kapitän z. S., zum Vorstand des hydrographischen Amts des Reichs-Marineamts, — Karcher, Kapitän z. S., zum Chef des Stabes des Oberkommandos der Marine, — Thomsen, Kapitän zur See, zum Vorstand der militärischen Abtheilung des Reichs-Marineamts — ernannt. — Diederichsen, — Fischel, — Schmidt, Korvetten-Kapitäns; Siegel, v. Holtzendorff, Freiherr von Sohlern, Frhr. v. Malapert-Neufville, Kapitän-Lieutenants; Dr. Wenzel, Gen.-Arzt 1. Kl. und Gen.-Arzt der Marine, zum Oberkommando der Marine, Mensing II., Kapt. z. S.; Sack, von Schuckmann I., Geißler, Herz, Korv.-Kapts.; Borckenhagen, Hellhoff, Thiele II., Kapt.-Lieuts.; Detring, Hauptmann à la suite der Marine; Holzhauer, v. Heeringen; Kapitän-Lieutenants, zum Reichs-Marineamt — kommandirt. Hildebrandt, Korvetten-Kapitän z. D., bisher Sektionsvorstand im hydrographischen Amt der Admiralität, tritt in gleicher Eigenschaft zum hydrographischen Amt des Reichs-Marineamts über. Dr. Wenzel, Gen.-Arzt 1. Kl. und Gen.-Arzt der Marine, hat die Geschäfte des Dezernenten für Medizinalwesen im Reichs-Marineamt nebenamtlich wahrzunehmen. Perels, Geh. Adm. und vortr. Rath, Auditeur der Admiralität, nebenamtlich mit Wahrnehmung der Auditeurgeschäfte bei dem Oberkommando der Marine beauftragt.

— Der „Post" wird mitgetheilt, die Ernennung des Ober-Landesgerichts-Präsidenten, Staatsministers Dr. Falk zum Kammergerichts-Präsidenten stehe unmittelbar bevor.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. April. Nach den bereits veröffentlichten Listen haben bei dem Schiffsunglück vor Apia aus der Provinz Pommern 2 Offiziere und 19 Mann den Tod gefunden. Die beiden Offiziere sind: Lieutenant zur See Eckardt, der Schwiegersohn des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses von Pommern, Herrn Assessor Mühlenbeck-Gr. Wachlin, und Lieutenant zur See v. Ernsthausen, Sohn des früheren Oberpräsidenten von Westpreußen, Herrn von Ernsthausen, zu Freienwalde.

— Dem Rektor Thime an der Knabenschule in der Wallstraße, welcher nach 48jähriger Amtsthätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, wurde der Kronenorden 4. Klasse verliehen.

— Schon wiederholt sind dadurch Brandschäden entstanden, daß mit Benzin gewaschene Bänder und Schleifen mit einem heißen Eisen geglättet wurden, ehe die leicht entzündbare Flüssigkeit gehörig ausgedünstet war. Auch dieser Tage entstand hierdurch in der Wohnung eines hiesigen Kaufmannes Feuer, welches allerdings bald gelöscht wurde.

— Heute Vormittag traf eine Batterie der Gollnower Artillerie-Abtheilung hierselbst ein. Dieselbe wird fortab hier ihre Garnison haben, um in Gemeinschaft mit einer Batterie der hiesigen Abtheilung die neue Artillerie-Abtheilung zu bilden. Zunächst ist dieselbe in Krekow im Quartier.

— In der Zeit vom 24. bis 30. März wurden hierselbst 21 männliche, 24 weibliche, in Summa 45 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 22 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 7 an Diphtheritis, 5 an Krämpfen, 4 an Abzehrung; von den Erwachsenen 3 an Altersschwäche, 3 an Krebskrankheiten, je 2 an Schwindsucht, organischen Herzkrankheiten und Schlagfluß, je 1 an Diphtheritis, Scharloch und in Folge von Selbstmord.

— In vergangener Nacht wurde der Schuhmachergeselle Straczek vor dem Hause Albrechtstraße 6 hülflos mit stark blutenden Kopfwunden aufgefunden, er wurde nach der Nachtwache und von dort nach dem alten Krankenhause geschafft, woselbst ihm ein Verband angelegt wurde.

— Im ersten Quartal d. J. wurden acht Bau-Konsense ertheilt, davon 3 in der König-Albertstraße, je 1 in der Bogislav-, Allee- und Bismarckstraße, am Heumarkt und auf der Oberwiek.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 2. April. — Der Arbeitsbursche Karl Lindner wanderte am 11. Oktober mit einem Blechkasten über den Grabower Jahrmarkt und ließ seinen Ruf „Warme Wiener" ertönen; er war hierzu voll berechtigt, da er als „Provisions-Reisender" bei dem Fleischer Karl Dilla in Grabow angestellt war, d. h. er verkaufte für diesen warme Würste à Paar 10 Pf. gegen Prozente. Es fanden sich auch einige Liebhaber für die Würste, als aber ein Polizeibeamter in die Nähe des Wursthändlers kam, fiel es ihm auf, daß der aus dem Blechkasten aufsteigende Duft durchaus nicht den angenehmen Geruch der „Wiener" hatte, vielmehr die Luft verpestete. Der Beamte untersuchte die Sache näher und sah sich veranlaßt, die Würste mit Beschlag zu belegen; später wurde die Vernichtung derselben angeordnet und zwar erhielten sie Katzen und Hunde zu fressen, doch auch diesen bekam die Mahlzeit nicht, denn bei den Katzen zeigte sich 8 Tage lang Uebelkeit — der reine Katzenjammer. Für Dilla und Lindner hatte die Sache ein unangenehmes Nachspiel, da sie sich heute wegen wissentlichen Verkaufs verdorbener Nahrungsmittel zu verantworten hatten. Sie wurden auch der Anklage gemäß für schuldig befunden und wurde Dilla zu 14 Tagen, Lindner zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Aus den Provinzen.

Stralsund, 31. März. Der achtzigste Geburtstag des Herrn Geh. Justizrath v. Eckenbrecher am Freitag gestaltete sich, wie ja vorauszusehen war, zu einem großartigen Feste, an dem die weitesten Kreise theilnahmen. Nachdem die Regiments-Kapelle eine Morgenmusik gebracht, für die ein künstlerisch bedeutendes Programm ausgewählt war, fanden sich alsbald Glückwünschende ein: außer Verwandten und zahlreichen Befreundeten, die dem Jubilar besonders nahe stehen, namentlich Vertreter von den vielen Vereinen, denen er angehört. Für Alle, die erschienen, war es eine große Freude, Zeugen des Glückes zu sein, das sich in dem freundlichen Antlitz des von seinen beiden am Abend vorher aus Berlin eingetroffenen Söhnen umgebenen Greises ausdrückte, der für Jeden ein herzliches, oft auch mit prächtigem Humor gewürztes Wort bereit hatte. Daß auch Brief- und Depeschenträger während des ganzen Tages genug zu thun hatten, läßt sich denken. Für den Abend hatte ein Komitee, das sich aus je einem Vertreter des Musikvereins, des Dornheckter'schen Gesangvereins und der Stralsunder Liedertafel gebildet hatte, zu einem musikalischen Fest-Kommers eingeladen, zu dem sich über 300 Herren eingefunden hatten. Den Kaisertoast brachte der Kommandant unserer Stadt, Herr General v. Siefart, als Vorsitzender des Festkomitees aus, Herr Rathsherr Lorey hielt eine längere Ansprache an Herrn v. Eckenbrecher, welcher tiefbewegt mit einem Hoch auf die Stadt Stralsund und deren Vereine antwortete. Noch mehrere Hochs folgten und erst nach Mitternacht trennte sich die Festversammlung.

× Greifenberg, 1. April. In der Korrespondenz vom 27. v. M. von hier, Nr. 75, ist irrthümlich die gefundene Leiche als die des Fleischers und Händlers Pohl bezeichnet; dies ist ein Irrthum, die Leiche war die des früheren Fleischers und Händlers Puff. — Soweit bekannt, sind auf den bei Samoa verunglückten Schiffen auch aus unserem Kreise 5 junge Seeleute aus den Stranddörfern Horst im Dienst, deren Angehörige in größter Sorge um dieselben sind, die so lange anhalten wird, bis genaue Verlustlisten bekannt werden. Auch aus hiesiger Stadt sind einige Verwandte hiesiger Einwohner auf diesen Schiffen. — Der gestern hier tagende Gauturntag des Regagaues war von ca. 20 auswärtigen Turnern besucht, die als Vorstand oder Vorturner den Vereinen angehören und wurden im Vereinslokal vom hiesigen Verein empfangen und begrüßt, worauf Berathungen und Neuwahlen des Gauvorstandes erfolgten. Nach den Uebungen der Vorturner fand ein gemeinsames Mittagessen statt, nach welchem ein Schauturnen des hiesigen Vereins folgte, dem sich später eine Tanzfestlichkeit anschloß. Bei der Wahl eines Vorsitzenden des Gaues, welche Stellung bisher Herr Rektor Kanitz hier bekleidete und der dies Amt niederlegte, wurde Herr Kämmerer Lehmann von hier dazu gewählt.

Kunst und Literatur.

Schobert, Aschenbrödel. Roman. Berlin bei J. Schorer. Der Roman ist spannend von Anfang bis zu Ende. Er führt uns den Gegensatz vor des einfachen ländlichen Lebens mit seinen wohl bisweilen schroffen, aber stets gediegenen Charakteren und des vornehmen gesellschaftlichen Treibens der Weltstadt mit seinem hastenden Jagen und der Hohlheit in den geselligen Formen. Wir können das Buch warm empfehlen. [88]

Stechginster (Ulex europaeus) und seine wirthschaftliche Bedeutung als Futterpflanze für den Sandboden von Rittergutsbesitzer Kammerherr von Riepenhausen-Crangen. Leipzig bei Dunker & Humblot. Preis 1 M. 60 Pf.

Der Verfasser sucht durch Einführung einer neuen Futterpflanze weiten Kreisen der ackerbauenden Bevölkerung die Möglichkeit einer Erhöhung der Bodenrente zu gewähren. [67]

Viehmarkt.

Zum Verkauf standen mit Einschluß des gestrigen und vorgestrigen Vorhandels: 3926 Rinder, 11,128 Schweine, 1803 Kälber und 10,974 Hammel.

Der Rindermarkt verlief langsam und wurde nicht geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 49—53 Mark, 2. Qualität 42 bis 47 Mark, 3. Qualität 36—39 Mark, 4. Qualität 32—35 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Schweinehandel schleppend trotz angemessenen Exports; die Preise für inländische Schweine wichen etwas und der Markt wurde nicht geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 52 bis 53 Mark, 2. Qualität 48 bis 50 Mark, 3. Qualität 43—47 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier (wovon 322 Stück am Platze) 53—56 Mark pro 100 Pfd. mit 50 Pfund Tara pro Stück.

Kälberhandel wegen ungünstiger Fleischmärkte nur langsam, trotz nicht zu großen Angebots. Man zahlte für beste Qualität 44 bis 53 Pfg und für geringere Qualität 32—42 Pfg. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

Bei Hammeln blieben die Preise zwar ziemlich unverändert, doch verlief der Handel mangels Exports sehr flau und wird der Markt nicht geräumt. Man zahlte für beste Qualität 43 bis 48 Pfg., beste Lämmer bis 50 Pfg., für geringere Qualität 36—42 Pfg. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der per Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werths von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" ꝛc. vertheilt worden ist.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Landsberg a. W., 1. April. Der Wasserstand hat heute Abend eine Höhe von 3.88 Metern erreicht und ist in weiterem Steigen, die Brückenvorstadt ist vom Wasser hoch umfluthet, die Kellerwohnungen in der Eisenbahnstraße sind bereits geräumt.

Danzig, 1. April. Das Eisenbahnbetriebsamt theilt mit: Zwischen Marienau und Tiegenhof in Folge Durchbruchs des Schwenteflusses Geleisüberschwemmung und Verkehr unterbrochen. Züge können bis auf Weiteres nur von Simonsdorf bis Marienau verkehren.

Hamburg, 1. April. Die „Hamburgische Börsenhalle" erfährt von zuständiger Seite, daß die Mannschaften der in Apia gestrandeten deutschen Segelschiffe „Peter Godeffroy" und „Agur" sämmtlich gerettet seien. Von den Angestellten der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln auf Samoa ist Niemand verunglückt.

Halle a. S., 1. April. Fast sämmtliche hiesige Maurer, gegen 2000 an der Zahl, haben die Arbeit eingestellt; dieselben fordern Lohnerhöhung und Abschaffung der Arbeitskarten.

Posen, 1. April. Die Warthe hat heute Nacht den höchsten Wasserstand des vorigen Jahres mit 6,68 Metern erreicht und ist nunmehr im Fallen begriffen. Gegenwärtig ist die Wasserhöhe 6,54 Meter. In den überschwemmten Stadttheilen versagt das Gas. Da aus Schrimm und Pogorzelice heute ein weiteres Fallen des Wassers gemeldet wird, glaubt man, daß die Fluthen nicht mehr steigen werden.

Wien, 1. April. Der „Polit. Korresp." wird aus Belgrad gemeldet, die serbische Regierung sei entschlossen, eventuellen Unternehmungen und Versuchen Zankow's, die geeignet erscheinen könnten, die freundnachbarlichen Beziehungen zu Belgien zu stören, entgegen zu treten. Staatsrath Vassiljevic habe gestern über seine Mission nach Yalta berichtet und dem König Alexander wie den Regenten Briefe der Königin Natalie überbracht.

Wien, 1. April. Wie aus Görz gemeldet wird, hat sich die Gräfin Josefine Radetzky mit einem Revolver getödtet; als Grund wird ein unheilbares Leiden angegeben.

Pest, 1. April. Der Kaiser besuchte heute unerwartet den Kardinal Haynald und verweilte bei demselben nahezu eine Viertelstunde.

Pest, 1. April. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute sämmtliche Paragraphen des Wehrgesetzes unter Ablehnung aller eingebrachten Amendements. Im Laufe der Debatte versprach Ministerpräsident Tisza, daß noch im Laufe dieser Session eine Vorlage betreffs Regelung der Rechtsverhältnisse der Reichstagsabgeordneten während der Zeit, in welcher dieselben zu einer Waffenübung einberufen sind, eingebracht werden solle.

Pest, 1. April. Der Finanzausschuß hat die Vorlagen über die Verstaatlichung der ungarischen Westbahn und der ungarisch-galizischen Bahn angenommen, nachdem der Minister Baross dargelegt hatte, daß Ungarn dem europäischen Schutzzollsystem gegenüber kein anderes Vertheidigungsmittel habe als das System der Staatsbahnen mit volkswirthschaftlichen Tarifen, welche sich den Bedürfnissen des Handels und der Produktion anzuschließen hätten.

Paris, 1. April. Dem Journal „Paris" zufolge haben die Liquidatoren des „Comptoir d'Escompte" dem Finanzminister Rouvier heute Vormittag die Vertreter der verschiedenen Bankhäuser vorgestellt, welche ein Syndikat zur Rekonstruirung des „Comptoir d'Escompte" auf neuen Grundlagen zu bilden beabsichtigen. Die Konferenz habe einen sehr günstigen Erfolg gehabt und es sei zu erwarten, daß das „Comptoir d'Escompte" noch vor morgen auf Grundlagen rekonstruirt werde, welche den Interessen jede Garantie gewährten. Die Interessenten würden ferner noch heute zu einer wichtigen Konferenz mit den Vertretern der amerikanischen Kupferminen zusammentreten.

Paris, 1. April. Der bisherige bairische Geschäftsträger v. Reither übergab dem Minister Spuller heute sein Abberufungsschreiben; der neue Geschäftsträger v. Tucher wird demselben morgen sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

Der Generalprokurator Beaudoin in Limoges wird als Nachfolger des Generalprokurators Bouchez genannt.

Paris, 1. April. Amtlicher Meldung zufolge ist der Generaladvokat Quesnay de Beaurepaire an Stelle von Bouchez zum Generalprokurator am hiesigen Appellhofe ernannt worden.

Paris, 1. April. Der „Siecle" versichert, daß durchaus keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministern bestände und alle entschlossen seien, die energische Politik zur Vertheidigung der Republik fortzusetzen.

Marseille, 1. April. Im hiesigen Hafen haben gegen 1000 Arbeiter die Arbeit eingestellt und die anderen Arbeiter aufgefordert, ihrem Beispiel zu folgen. Die Werkstätten in den Docks und für die Dampfschiffslinien sind die einzigen bedeutenderen Werkstätten, wo weiter gearbeitet wird.

Belgrad, 1. April. Die von einzelnen Wiener Blättern gebrachte Nachricht, daß in dem hiesigen Café imperial feindselige Kundgebungen gegen Oesterreich stattgefunden hätten, entbehrt jeder Begründung.

Bukarest, 1. April. Der Kriegsminister brachte in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer eine Kreditforderung von 15 Millionen zur Fortsetzung der Befestigungsarbeiten ein. Die Kammer wird darüber morgen in geheimer Sitzung berathen.

Die Tochter des Spielers.

Roman von E. H. v. Dedenroth.

12)

„Wie Eheleute waren sie nicht. Der Herr hatte noch bis zwei Uhr Licht hier im Zimmer, ich hörte ihn auf und abschreiten," bemerkte ein Diener.

„Und gestern der Alte!" sagte der Kutscher. „Wie er aus dem Miethswagen stieg und nach seiner Tochter fragte, sah er aus, als wolle er das Schloß in Brand stecken."

„Die Frau Gräfin läßt uns hier den Todten betten," nahm eine Magd das Wort, „als gehe er sie nichts an."

„Der alte Herr, ihr Vater, bei dem sie die Nacht hindurch gewacht," erklärte Fanny, „liegt in Krämpfen. An den Hochzeitsmorgen werde ich mein Lebtag denken."

Man bettete den Todten. Klüber verschloß das Zimmer, nachdem man die Leiche hinausgetragen. Er hatte bereits einen Boten an den Arzt und einen zum Landgericht geschickt. Fanny unterstützte Lucia dabei, ihren Vater zu Bett zu bringen. War er im Fieber oder waren jene Nerven, welche das geheimnißvolle Band des Körpers mit der Seele bilden, zerrissen? Er führte irre Reden, als sitze er am Spieltisch und das Heil seiner Seele sei der Satz, um den die Kugel rolle.

Der Arzt erschien zuerst. Beim Grafen konnte er nur konstatiren, daß eine Pistolenkugel das Herz durchbohrt. Aber auch nach der Untersuchung des Freiherrn schüttelte er den Kopf. Er konnte Lucia nicht den Trost geben, daß Hoffnung sei, den Geist ihres Vaters aus der Umnachtung zu befreien. Er konnte freilich nicht ahnen, daß, wie entsetzlich auch diese Eröffnung war, das Gegentheil sie vielleicht noch schwerer getroffen hätte. So durfte sie zweifeln, daß ihr Vater bei klarer Besinnung zum Mörder geworden. Man konnte einen Geisteskranken nicht anklagen, nicht verurtheilen.

In diesen schweren Stunden war es ihr ein Labsal, Jemand zu haben, der ihr Mitgefühl bewies. Fanny erschöpfte sich in Trostworten.

„Ich habe es Ihnen angesehen," sagte sie, „daß Sie keine glückliche Braut waren. Ich kann es errathen, was den Grafen bewogen hat, sich das Leben zu nehmen. Ich konnte in meinem Zimmer die heftigen Worte hören die Ihr Vater gestern Abend gegen ihn ausstieß. Wir wußten es hier alle, daß der Graf sich längst ruinirt hatte und begriffen nicht, wie er ein Weib freien könne, ehe er die drohende Subhastation abgewendet hatte."

Immer wieder betonte Fanny, daß ein Selbstmord zweifellos sei, daß jeder ihn voraussetze. Man meldete der Gräfin, daß ein Beamter des Gerichts sie zu sprechen begehre. Sollte sie zur Anklägerin ihres Vaters werden? Seine letzte Bitte an sie war gewesen, es zu verschweigen, daß er sein Zimmer verlassen. Niemand schien darum zu wissen, keiner hatte ihn gesehen. Sollte sie es erzählen, damit der Verdacht des Mordes ihren Vater brandmarke? Es machte den Todten nicht lebendig. Der Richter vernahm sie in schonendster Weise. Er kannte die zerrüttete Vermögenslage des Grafen, er sah das schöne Weib, das jener nur an sich gekettet, sie mit in sein Elend zu ziehen. Er wußte es schon, daß der Freiherr in Folge der Erregung, welche ihm die unerwartete Entdeckung der Verhältnisse seines Schwiegersohnes verursacht hatte, gestern gefährlich erkrankt war. Er stellte seine Fragen ohne jeden Argwohn. Auch ihm erschien der Selbstmord als die natürlichste Erklärung, sie entsprach dem Charakter des leichtsinnigen, gewissenlosen Mannes, der vielleicht gehofft hatte, noch einige Wochen mit der jungen Frau prassen und schwelgen zu können, bis ihn sein Schicksal erreichte. Der Freiherr hatte diese Hoffnung vernichtet, er hatte seine Tochter — so nahm der Richter an — Palen entreißen wollen; da hatte der Elende seinem Dasein ein Ende gemacht.

Lucia ließ ihn in dem Glauben. War ihr auch gesagt, daß die Vernehmung eine verantwortliche sei, der Umstand, daß man ein frisch abgeschossenes Pistol bei Palens Leiche gefunden, erleichterte es ihr, die Thatsache zu verschweigen, daß ihr Vater bei Palen gewesen war, und zu sagen, daß sie nichts zur Erklärung des Vorfalles angeben könne, als was der Richter schon errathen habe.

Erst nachdem der letztere sie verlassen hatte, besichtigte sie das Pistol, das ihr Vater fortgeworfen hatte. Daßelbe war nicht mit Pulverschleim bedeckt. Es war ihr, als habe Gott eine furchtbare Last von ihrer Brust genommen, sie vom entsetzlichsten erlöst. Sie konnte daran zweifeln, daß ihr Vater das Blut vergossen habe. Aber nur zweifeln. Sie erinnerte sich, daß er zwei dieser Pistolen früher besessen und eines Tages um dieselben mit Palen gespielt hatte. Ob er in letzter Zeit nur eine oder beide besessen, war ihr nicht bekannt, er hatte die Waffen vor ihr verborgen gehalten.

Wurde die Untersuchung nur oberflächlich betrieben, oder war es, da man die Leiche sehr bald in eine andere Lage gebettet hatte, nicht mehr mit Sicherheit zu konstatiren gewesen, ob ein Mord oder Selbstmord stattgefunden — das Gericht nahm den letzteren an. Wen hätte man auch verdächtigen sollen, ein Interesse am Ableben des Grafen gehabt zu haben! Klüber jammerte, daß er seine Ersparnisse verliere, die er dem Grafen vorgeschossen habe, und wies nach, daß dieses geschehen sei. Auf den kranken Mann, dem die Nachricht von dem Tode Palens das Gehirn zerrüttet, konnte man keinen Argwohn werfen. Der Verkauf des Gutes und der Habseligkeiten Palens brachte den Gläubigern nur einige Prozente ihrer Forderungen; Lucia blieb nur eine Summe, welche Palen noch in der Nacht vor seinem Ableben in ein Kouvert geschlagen hatte, in dem sich ihre Papiere befanden, die er behufs der Trauung bei sich geführt hatte. Das Kouvert war mit der Aufschrift: „Eigenthum Lucia's" bezeichnet. Es war jedenfalls das Geld, welches einen Theil der Summe bildete, die er an den Gläubiger Goldringens zu zahlen sich verpflichtet hatte.

Lucia nahm keinen Anstand, das Geld zu fordern, aber nur um dem Gläubiger ihres Vaters eine Abschlagszahlung, soweit solche ihr möglich, senden zu können. Sie that das, obwohl Fanny ihr dringende Vorstellungen machte, Klüber, der seine Ersparnisse verloren, wenigstens theilweise zu entschädigen. Sie wies die Vorstellung mit der Erklärung zurück, daß Palen sich sehr argwöhnisch über Klüber geäußert habe.

Der Zustand des Freiherrn erforderte die Aufnahme des Kranken in einem Irrenhause. Das Angebot des Barons von Altrück, zu ihm zu ziehen, rettete Lucia vor äußerster Noth. Ehe sie Schloß Lanken verlassen, hatte sie die Pistole, welche ihr Vater an dem verhängnißvollen Morgen bei sich geführt hatte, in einen Bach geworfen, welcher hinter dem Garten des Schlosses den Wiesengrund durchschnitt. Sie nahm Abschied von Fanny, die ihr in ihrer Trübsal wie eine Freundin zur Seite gestanden, und auf deren Rath sie sich auch einer Waffe entäußert hatte, welche deshalb, weil sie mit der Pistole, die Palen den Tod gegeben, zu einem Paar Duellpistolen gehörte, demjenigen, bei dem sie entdeckt werden würde, unangenehme Nachfragen von Seiten des Gerichts zuziehen könnte.

Fanny hatte Lucia gebeten, ihr zuweilen Nachrichten über ihr Wohlergehen zu senden, was diese denn auch gern gethan hatte, weil die anhängliche Ergebenheit dieses Mädchens dies wohl verdiente. Als Lucia's Stellung auf Altrück dadurch, daß sie sich das volle Vertrauen und die Zuneigung des alten Barons gewonnen, eine völlig veränderte wurde, erhielt sie plötzlich einen Brief von Klüber. Der ehemalige Verwalter von Lanken klagte ihr, daß er in anderen Stel-

Stettin, 1. April 1889.

Reichs- und preußische Fonds.

Reichs-Anleihe	4	108,75 bz
do.	3½	104,— bz
Pr. Consolidirte Anleihe	4	107,50 bz
do. do. do.	3½	104,70 bz
Staats-Anleihe v. 1868	4	—,—
Staats-Schuld-Scheine	3½	101,30 bz G
Berliner Stadt-Oblig.	4	103,50 bz G
do. do.	3½	—,—
Berliner	5	119,25 G
do.	4½	112,50 G
Kur- und Neumärk.	3½	—,—
do. neue	3½	102,20 G
Ostpreußische	3½	101,90 bz G
Landsch. Zentral	4	104,25 G
Pommersche	3½	102,20 bz B
do.	4	101 50 G
do.	4½	—,—
Posensche neue	4	102,— G
Westpr. Ritterschaft.	3½	102,10 bz
do. do.	4	
do. Serie 1 B.	4	
do. do. 2. G.	4	
Kur- und Neumärk.	4	105,70 bz
Pommersche	4	105,50 bz
Posensche	4	105,70 bz
Preußische	4	105,70 bz
Sächsische	4	105,70 bz
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	105,40 G

Lotterie-Anleihen.

Badische Prämien-Anleihe v. 1867.	4	—,—
Bayerische Prämien-Anleihe	4	144,50 bz
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	106,25 B
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	137,80 bz
Finnländische Loose	—	54,— B
Hamburger 50-Thlr.-Loose	3	148,— bz
Köln-Mind. Prämien-Anl.	3½	144,50 B
[illegible] Prämien-Anl.	—	324,60 G
Lübecker 50-Thlr.-Loose	3½	140,— bz
Meininger 7-Guld.-Loose	—	26,90 B
Oesterr. 250 Fl. 1854	4	—,—
do. Crd.-L. v. 1858	—	329,75 B
do. 1860er Loose	5	123,25 bz G
do. 1864er Loose	—	319,50 B
Oldenburger 40-Thlr.-Loose	3	136,40 bz
Preußische Pr.-Anl. 55	3½	175.10 bz
Russische Pr.-Anl. 1864	5	184,— bz G
do. do. 1866	5	166,— G

Ausländische Fonds.

Finnländische Rente	5	96,40 bz
Russische Bodencredit-Anl.	5	103,— G
Russ. Gr.-R.-Pfd. 1. Serie	5	83,90 bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Gold-Rente	4	94,40 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	70,60 bz
do. Silber-Rente	4⅕	71,60 bz B
Ungar. Gold-Rente 1000	4	86,90 bz
Serbische Eis.-Hyp.-Oblig.	5	87,25 bz G
Serbische amort. Rente	5	86,— bz G
Pester Stadt-Anleihe	6	88,— bz B
Russ.-engl. Anleihe v. 1862	5	—,—
do. cons. Anleihe v. 1870	5	—,—
do. do. 1871—73	5	102,10 bz
do. do. v. 1875	4½	100,40 bz
do. do. v. 1877	5	102,50 bz
do. do. v. 1880	4	91,80 bz
do. do. v. 1884	5	101,80 bz G
do. do. kleine	5	101,80 bz G
Russische Goldrente	6	115,— bz B
do. 5. Stiegl.-Anl.	5	66 25 G
do. 6. do. do.	5	95,7 bz G
do. 2. Orient-Anleihe	5	67,60 bz
Rumän. St.-Obl. M. 4000	6	107,90 bz G
Rumän. fund. M. 4000	5	102,80 bz G
do. amort. M. 4000	5	95,— bz B

Deutsche Eisenb.-Stamm-Actien.

	1887	Zf.	
Berlin-Dresden	—	4	—,—
Crefelder Eisenbahn	—	4	105,25 bz G
Breslau-Warschau	1⅖	4	63,— bz G
Ludwigsh.-Berbach	9	4	234,— B
Mainz-Ludwigsh.	4⅙	4	116,10 bz G
Marbrg.-Mlawka	1	4	82 — bz
Meckl. Friedr.-Franz	5,8	4	162 10 bz
Nordhausen-Erfurt	—	4	—,—
Ostpr. Südbahn	—	4	104,75 bz
Werrabahn		4	77,50 bz

Eisenb.-Stamm-Prior.-Actien.

Angermünde-Schwedt	—	6	—,—
Berlin-Dresden	—	5	—,—
Frankf. G.-Eis.-G.	6⅙	4	138,60 bz
Marbrg.-Mlawka	—	5	114,25 bz G
Nordhausen-Erfurt	—	5	—,—
Oberl. incl. Ep.	—	5	—,
Ostpr. Südbahn	6	5	118,75 B
Weimar-Gera	3	5	94,50 bz G

Verstaatlichte Preuß. Bahnen.

Niederschl.-Märk. St.-P.	4	102,70 G
Stargard-Posen	4½	105 80 G

Fr. Eisb.-St.- u. St.-Prior.-Act.

	1887	Zf.	
Donetzbahn (gar.)	5	5	96,— bz G
Kaiser Franz-Josef	4	5	—,—
Galizier	4	4	86,90 bz B
Gotthdbh	4	4	145 75 G

Fr. Eisb.-St.- u. St.-Prior.-Act.

	1887	Zf.	
Kaschau-Oderberg	4	4	66 30 bz
Kronprinz-Rudolph	4⅖	5	—,—
Oesterr. Staatsbahn	3½	4	102,45 bz
Russ. Südwestbahn	—	5	83,20 bz
do. große	—	5	82 20 bz
Südöst. (Lomb.)	⅗	4	43 60 bz
Oesterr. Nordwestb.	4	5	— —
do. B. Elbth.	—	4	92,80 bz
Warschau-Wiener	15	4	220,50 bz
Russ. St. (No. 125)	—	5	129 50 bz B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.

	Zf.	
Bg.-Mk. 3. S. v. St. 3½ g.	3½	— —
do. do. Lit. B.	3½	102,25 B
do. do. Lit. C.	3½	102,25 B
Berlin-Anhalter L. A.	4	—,—
do. do. L. B.	4	103 75 G
Berlin-Görlitzer	4	103,50 bz G
do. Hamb. 3. Em. cv.	4	103 50 G
do. Ptsd.-M. La. C. neue	4	103,50 G
do. La. D. neue		
do. La. E.		
do. Stett. v. S. g. 2. 3. 6.	4	103,50 G
do. Dresden (gar.)	4½	—,—
Breslau-Schw.-Frb. La. H.	4	103,60 G
do. do. La. K.	4	103,60 G
Köln-Md. 4. E. 3½ gr.	4	103,50 bz G
do. do. 6.	4	103,50 G
do. do. 7. B.	4	103,60 bz G
Hll.-Sor. v. St. g. L. B.	4	—,—
do. Lit. C.	4	—,—
Magd.-Halbst. 1873	4	103 60 bz G
do. Leipzig L. A.	4	104.— bz G
Obschl. Em. v. 1874	4	103,60 G
do. Em. v. 1879	4½	103,10 G
do. Starg.-Pos. 1. 2. 3.	4	—,—
Ostpreuß. Südbahn	4½	103,— G
Rechte Oderufer 1. Em.	4	—,—
Rhn. 3. Em. 71, 73 cv.	4	103 50 G
Thüringer 6. Serie	4	103 50 G
Werrabahn	4	103,40 bz

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Gal. C.-Ludwigsbahn gr.	4½	84,90 bz G
Gotthard 4. Serie	5	—,—
Kaschau-Oderberg gar.	5	86,80 G
Kronprinz.-Rud.-Bahn	4	84,— bz G
Mähr. schles. Centralbahn	—	18,50 bz G
Oesterr. Stb. g. Fr. p. St.	3	84 20 bz B
do. do. 1874 do.	3	81,75 G
do. Erg.-Netz. do.	3	80,30 B
Reichb.-Pardub. gar.	5	87,25 B
Schw. C.- u. Nordostbahn.	4	—,—
Südösterr. Lmb. p. St.	3	61,75 bz G
do. do. neue	3	61 90 G
Brest-Grajewo	5	96.— bz
Charcow-Asow gar.	5	100,80 bz
do. Liv. Sterl.	5	—,—
Jelez-Orel gar.	5	100,30 bz
Jelez-Woronesch gar.	5	103,60 G
Koslow-Woronesch gar.	5	100,60 bz G
do. 2. Em. ind. Obl.	5	89,70 bz G
Kursk-Charkow gar.	5	101,— bz
K.-Chrk.-Asow ind. gar.	5	—,—
Kursk-Kiew gar.	5	98,90 bz G
Losowo-Sew. ind. gar.	5	92,40 bz
Mosco-Rjäsan gar.	4	34,90 bz
Mosco-Smolsk. gar.	5	100,50 bz G
Orel-Greafl-O. gar.	5	89,50 bz
Rjäsan-Koslow gar.	4	98 — bz G
Rjaschk-Morczsk. gar.	5	100,40 bz
Rybinsk-Bologne	5	92,10 bz
do. 2. Em.	5	87,20 bz
Schuja-Iwan. gar.	5	100,40 bz
Transkaukasische	3	72,10 bz G
Warschau-Teresbol. gar.	5	101,25 bz G
Warschau-Wiener 4. Em.	5	103,50 bz G
Wladikawkas	4	80,— bz G

Hypotheken-Certificate.

Deutsche Hyp.-B. Berlin	5	112 20 G
do. do. do.	4	103,10 bz G
do. do. do.	4	103,10 bz G
D. Gr.-Cr.-B. III	3½	102,25 bz G
Hamburger Hyp.-Pfdbr.	4	103,50 bz G
Meckl. Hyp.-Wechsel-Bank	4½	120,75 G
do. do. 2. Serie	4	105,75 bz G
Nordd. Grd.-Crd.-Bank.	5	103, bz G
do. do. conv.	4	—,—
Pr. Bod.-Credit-Act.-Bank 1. und 2.	5	113 50 G
do. do. 5. und 6.	5	108,70 G
do. do.	4½	115,60 G
do. do.	4	103,10 bz G
Pr. C.-B.-C. (rz. 110)	5	—,
do. (rz. 110)	4½	115 90 bz
do. (rz. 100)	4	102.40 bz B
kündb.	4	—,—
Pomm. H.-B. 1 (rz. 120)	5	109,50 bz B
do. 2. 4. (rz. 110)	5	109,50 B
do. H.-B. 2 (rz. 110)	4½	104,50 G
do. do. 3 (rz. 110)	4	104,— B
do. do. 1 (rz. 100)	4	99,90 bz G
P. H.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½	117,50 G
do. do. 6 (rz. 110)	5	111,50 G
Pr. H.-B.-A.-G. Ctf.	4½	103.25 G
do. do.	4	103,10 bz G
do. do.	3½	99,75 G
Stett.-N.-Hyp. C.-G.	5	103,— bz G
do. (rz. 110)	4½	106,60 G
do. (rz. 110)	4	103,60 bz G
do. (rz. 100)	4	99,60 b G

Bank-Papiere.

	1887	
Bk. f. Spr. u. Pr.-H.	4	84 50 bz G
Berliner Kassenverein	5	126,60 bz
do. Handelsgesell.	9	182,30 bz G
Börsen-Handels-Verein	7½	157,10 G
Breslauer Diskontobank	6	113,— bz G
Danziger Privatbank	9½	—,—
Darmstädter Bank	7	177,50 bz
do. Zettelbank	3	103,60 bz G
Deutsche Bank	9	174,25 bz B
Deutsche Hyp.-Bank	5½	116,25 bz G
Disconto-Comm.-Anth.	10	248,25 bz
Gothaer Grundcredits.	0	84,10 bz G
do. junge	0	93,10 G
Königsberger Vereinsb.	0	111,— bz G
Magdeburger Privatb.	5⁷/₁₀	— —
Meckl. Hyp.- u. W.-B.	6½	188,25 bz G
Mitteld. Creditbank	4½	111,75 bz G
Meininger Hyp.-Bank	5	104 — bz B
Norddeutsche Bank	8½	170,50 G
Oesterr. Creditanstalt	8⅛	165,10 bz
Petersb. Int.-Bank	12⅕	184,25 G
Posener Provinz-Bank	—	116,80 G
Preuß. Bodencredit	5	125,25 bz G
do. C.-Bd.-Crd.	9¾	142,— bz G
do. Hyp.-Bank	5½	119 80 G
Reichsbank	6 2	134 — bz
Rostocker Bank	4½	98,25 G
Schaffh. Bankverein	4	107,90 bz G
Schles. Bankverein	6	120,40 bz G
Weimarische Bank	3	105 — G

Bergwerk- u. Hüttengesellschaften.

Bochumer Brgw. A.	—	60,75 bz G
do. do. B.	—	90,50 bz
Borussia, Dortmunder	—	67,75 bz G
Donnersmarkhütte	—	78,90 bz
Dortm. Union Lit. A.	—	96,80 bz G
Duxer Kohlenverein	4	78,— G
Gelsenkirchener	5½	147,25 bz
Harpener Bergbau	—	168,75 bz
Hessisch-Rheinisch.	—	23,— bz G
König- u. Laurahütte	—	138,80 bz B
Lauchhammer	—	119,10 bz
Louise Tiefbau	—	112,95 bz
Schlesische Zinkhütten	6½	169,50 bz G
Stolb. Zinkhütten	1	58,— bz B
do. do. St.-P.	6	136,10 bz G

Bank-Discounto in

Berlin 5% (Lomb.) 4%	Paris 3%
Amsterdam 2½ %	Belg. Plätze 3½ %
London 3 %	Petersburg 5½ %
	Wien Oesterr.-W. 4%

Wechsel-Conto vom 1.

Amsterdam 8 Tage	2½	— —
do. 2 Monat	2½	— —
Belg. Plätze 8 Tage	4	— —
do. do. 2 Monat	3½	— —
London 8 Tage	3	— —
Paris 8 Tage	3	— —
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4	168 60 bz
do. do. 2 Monat	4	167,75 bz
Petersburg 3 Wochen	5½	216.50 bz
do. 3 Monat	5	215,10 bz
Warschau 8 Tage	5	217,15 G

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9.56 bz
Sovereigns	20,40 G
20-Francs-Stück	16.19 G
Dollars	4.18 G
Imperials	—,—
Frz. Banknoten p. 100 Fr.	80,85 G
Oesterr. Banknoten p. 100 fl.	168,90 bz
Russ. Banknoten p. 100 R.	217,20 bz

Industrie-Papiere.

Deutsche Baug. 70%	5⅙	134,20 bz G
Unter den Linden	0	37,50 bz B
Ahrens (Moabit)	0	95 75 bz G
Bock	6	119,25 bz
Böhmische	14	308,50 G
Friedrichshain	16	—,—
Tivoli	6⅔	131,25 bz G
Landré	10	—,—
Berl.-Charl. Pferdebahn	3½	112 50 bz
Stettiner Straßenbahn	2	70,— B
Gr. Berl. Pferdebahn	12	266,— bz G
L. Löwe & Co.	12	403,25 bz
Maschfabrk. Schwartzkopf	—	336,— bz G
Egest. Hann. M.-Fabrik	—	26,— bz G
do. do. St.-P.	—	107,— bz G
Stett. Maschf. M. & H.	—	— —
Schering, Chm.-Fabrik	24	305,— bz G
Staßfurt, Chm.-Fabrik	—	153,50 bz B
Union, Chem.-Fabrik	—	154.25 bz B
Bazar (Zeitung)	8½	178,— G
Immobilien-Actienges.	8	115,— bz
Kette, Dampfsch.-G.	—	81,75 bz
Salzwerke (Egest.)	4⅙	128,— bz G
Stralsunder Spielkarten	—	—,—
Westph. Union	—	— —
do. 6% St.-Pr.	—	147,— bz B

Börsenbericht

Stettin, 2. April. Wetter: leicht bewölkt. Temp. + 8° R. Barom. 27" 10"'. Wind SW.

Weizen etwas fester, per 1000 Klgr. loko 176—181 bez., per April-Mai 183—183,25 bez., per Mai-Juni 184 5 B. u. G., per Juni-Juli 186 bez., per Juli-August 186 bez., per September-Oktober neue Usance 186 B. u. G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko 138 bis 144 bez., per April-Mai 143—144—143,5 bez. per Mai-Juni 144,5 G., per Juni-Juli 146 bez., per September-Oktober neue Us. 147 B. u G.

Hafer per 1000 Klgr. loko 138—142 bez.

Rüböl unverändert per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. 58 B., per April-Mai 57 B., per September Oktober 51 B.

Spiritus steigend, per 10,000 Liter loko o. F. 50er 54 nom., do. 70er 34,3 G., per April-Mai 70er 33,2 bis 33,5 bez. per August-September 70er 35,1—35,4 bezahlt.

London, 1. April. (Anfangsbericht.) Weizen u. Mehl träge, Gerste und Mais ruhig, Hafer stetig. — (Schlußbericht.) Weizen träge, engl. meistens ½ s billiger, fremder meistens ½—1 s billiger gegen vorige Woche, Mehl, Mais und Gerste williger, Hafer ruhig, stetig, Bohnen ½—1 s. Erbsen ½ s billiger als vorige Woche, Stadtmehl und fremdes Mehl 23—36.

London, 1. April. Chili-Kupfer 39½, per 3 Monat 39.

lungen vergeblich Brod zu finden gesucht hätte, daß es ihm schlecht ergebe, und er erinnerte sie daran, wie er seine Ersparnisse durch ihren verstorbenen Gatten eingebüßt habe. Lucia war in der Lage, ihm eine kleine Unterstützung spenden zu können und schickte ihm eine solche, nachdem sie Fanny gebeten, Erkundigungen über die Lage Klübers einzuziehen, und diese berichtet hatte, es ergehe ihm sehr traurig.

Die Bittgesuche Klübers wiederholten sich. Als Lucia während der schweren Erkrankung ihres Onkels einen Brief nicht berücksichtigte, schrieb Klüber, er werde selbst nach Schloß Altrück kommen und versuchen, die Mildthätigkeit des Barons anzusprechen, wenn sie ihm nicht helfen könne; der Herr Baron sei ja als Verwandter ihres Vaters auch ein solcher des Grafen Palen geworden, er, Klüber, habe aber in Erfahrung gebracht, daß der Graf sich für ihren Vater ruinirt habe.

Der alte Freiherr von Goldringen war im Irrenhause gestorben. Er war von der Welt vergessen, seit er aus den Spielbädern verschwunden war. Lucia hatte hoffen können, daß der Schatten, der auf ihrem Dasein geruht hatte, mit jedem Jahre tiefer in Vergessenheit begraben sei und ihren Lebensfrieden nicht mehr stören werde, wenn sie sich in bescheidener Zurückgezogenheit halte. Jetzt drohte dieser Mann alle trüben Erinnerungen wieder ans Tageslicht zu zerren. Seit sie den ersten Brief von ihm erhalten, hatte ein böses Vorahnen sie beschlichen, das sich im Laufe der Zeit noch steigerte; es hatte stets in der Art seiner Bitten eine versteckte Drohung gelegen, als könne er fordern. Jetzt ließ er sie errathen, auf welche Weise er sie belästigen könne. Bei dem Hasse, den ihr die Angehörigen Altrück's entgegentrugen, war ihr die Drohung Klüber's doppelt peinlich. Sie schickte dem Manne eine für sie ziemlich bedeutende Summe von ihrem ersparten Gehalt mit der Erklärung, das sei das letzte, was sie ihm opfere, bei weiteren Belästigungen werde sie den Schutz der Behörden gegen ihn anrufen.

Hans von Altrück starb. Die Verwandten desselben fanden sich im Schlosse ein, noch vor der Beerdigung ward das Testament eröffnet welches Lucia fast das ganze Vermögen des reichen Mannes zusprach.

Wir haben erwähnt, wie man darauf antwortete. Die Geheimräthin Altrück nannte das Testament erschlichen, sprach von Fälschung, forderte, daß Lucia sofort das Schloß verlasse, welches Günther Altrück zugeschrieben sei, und erklärte im Verein mit Otto von Altrück die gerichtliche Entscheidung anrufen zu wollen. Sie berief sich auf ein älteres Testament, das der Verblichene bei klarem Verstande aufgesetzt und gerichtlich deponirt habe. Der Nachlaß ward unter Siegel gelegt.

Lucia begab sich nach Warrode. Sie rief Fanny zu sich, um ein ihr ergebenes Wesen zur Seite zu haben. Die Verwandten hatten es ihr unmöglich gemacht, eine gütliche Einigung vorzuschlagen, sie mußte fürchten, als Betrügerin verhöhnt zu werden, die aus Furcht vor einer Anklage ihre Rechte preisgab, wenn sie um des Friedens willen auf die Erbschaft so weit verzichtete, daß ihr genug zu einem bescheidenen Lebensunterhalt blieb.

Fanny bestärkte sie in dem Entschluß, ehrverletzenden Verleumdungen gegenüber nun an allen ihren Rechten festzuhalten, als Lucia ihr mittheilte, daß Altrück ihr noch bei Lebzeiten die zu einem langwierigen Prozeß ausreichenden Baarmittel gegeben habe. Bald darauf erhielt Lucia einen Brief von Klüber, in welchem derselbe die Erwartung aussprach, sie werde jetzt, wo sie eine reiche Erbschaft gemacht habe, ihm allen Schaden ersetzen, den er durch ihren Gatten erlitten hätte. Er berechne denselben auf achttausend Thaler. „Wenn Sie mich in Ihrer letzten Zuschrift bedrohten,“ schrieb er, „den Schutz der Behörden anzurufen, so kann ich Sie daran nicht hindern. Es soll mir das sehr angenehm sein. Ich werde alsdann die Wiederaufnahme der Untersuchung, wie der Graf Palen ums Leben gekommen ist, fordern. Ich werde dann auch erfahren, aus welchem Grunde Sie ein Pistol, das Ihrem Herrn Vater gehört hat und das scharf geladen war, in den Bach hinterm Schloßgarten geworfen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Für die hiesige gräfl. Schloßgärtnerei suche ich zum baldigen Antritt
2 Lehrlinge.
Benz in Hinterpommern. **Dobbrats.**